

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 451
Studiengang: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, B.A.
Hochschule: Universität Duisburg-Essen
Studienort/e: Essen
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Modulbeschreibungen müssen unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Hinweise dahingehend überarbeitet werden, dass sie sich an einem aktuellen Fachverständnis orientieren und die KMK-Standards berücksichtigen. (§ 12 Abs. 1 Satz 1-3 und 5 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Auflagenerfüllung hat die Hochschule eine angepasste Fachprüfungsordnung und überarbeitete Modulhandbücher eingereicht. Aus den angepassten Dokumenten ist ersichtlich, dass die Hochschule die Vorschläge und Hinweise des Gutachtergremiums hinsichtlich einer fachaktuellen und präziseren Darstellung der zu vermittelnden Kompetenzen in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung umgesetzt hat und diese nun auch den Anforderungen der KMK-Standards entsprechen.

Damit sind die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1-3 und 5 StudakVO erfüllt.

